SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. September 2024, 11:00 Uhr,
auf dem Gelände der NordBau Neumünster,
Holstenhallen Congress Centrum, Raum 3 A/B

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Hauke Hansen (CDU), in Vertretung von Peer Knöfler
Rasmus Vöge (CDU)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kianusch Stender (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich **5**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2195

b) Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben – Legalplanung nach dänischem Vorbild **5**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/2207

c) Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen! **5**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2225

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein **7**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2194

3. Neuen Bahnsteig für den Schienenverkehr in Flensburg-Weiche errichten **8**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1587

Flensburg besser an den Fernverkehr anbinden **8**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1737

4. Güterverkehrskonzept für Schleswig-Holstein erstellen **9**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1885

Die effizientere Gestaltung des Güterverkehrs unterstützen **9**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1917 (neu)

5. Fachgespräch mit dem Vorsitzenden des Verbands der Wirtschaftsförderer, Ulf Hahn, zum Thema „Flächenpotenziale für Gewerbe und Industrie in den Entwürfen der Regionalpläne“ **10**

(Fortsetzung der Beratung vom 7. Februar 2024)

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2286

Änderungsantrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
Umdruck 20/3591

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Umdruck 20/3615

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes 17

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2316

8. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 18

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2301

9. Information/Kenntnisnahme 19

10. Verschiedenes 20

a) Berichtsantrag des Abgeordneten Stender, Umdruck 20/3576 20

b) Nächste Gespräche 21

c) Mündlich vorgebrachte Berichtsanträge des Abgeordneten Dr. Buchholz 21

11. Bericht der Landesregierung über eine aktuell medial berichtete Idee bezüglich der Marschbahn (sh:z vom 3. September 2024, „Kreis sieht Kieler Umstiegspläne kritisch“) 22

Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)
Umdruck 20/3616

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 11:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Abgeordneten Nitsch beschließt der Ausschuss einstimmig Tagesordnungspunkt 3 (Bahnhof Flensburg-Weiche) zu vertagen. Die Ausschussmitglieder kommen überein, den neuen Tagesordnungspunkt zum Thema Marschbahn entsprechend dem Antrag der Abgeordneten Nitsch, Umdruck 20/3616, (neu) auf die Tagesordnung zu setzen. Der neu aufgenommene Punkt 11 wird vor dem Fachgespräch, Tagesordnungspunkt 5, beraten. Im Übrigen billigt der Ausschuss die Tagesordnung in der Fassung der Einladung.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die bereits verteilten Vorlagen Umdrucke 20/3592 (BEMU), 20/3493 (Förderung Northvolt) und 20/3610 (Kooperationsvertrag Dänemark) gemäß § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2195

b) Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben – Legalplanung nach dänischem Vorbild

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/2207

c) Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2225

(überwiesen am 21. Juni 2024)

hierzu: Umdrucke 20/3487, 20/3516, 20/3520, 20/3521, 20/3535, 20/3536, 20/3537, 20/3538, 20/3539, 20/3562

Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt darauf Bezug, Ministerpräsident Daniel Günther habe in der Rede zur Eröffnung der CONBAU vom 4. September 2024 den Pakt der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 für Planungs- und Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung erwähnt. Er bitte die Landesregierung um Stellungnahme, welche Punkte aus dem Pakt umgesetzt worden seien oder warum sie noch nicht umgesetzt worden seien.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist des Weiteren darauf hin, im Antrag der FDP, Drucksache 20/2225 sei der Einsatz künstlicher Intelligenz für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren angesprochen. Er bitte um Auskunft, welche diesbezüglichen Maßnahmen die Landesregierung plane.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, zur ordnungsgemäßen Beratung eines Gesetzentwurfs gehöre es, sich mit kritischen Stellungnahmen zu dem Entwurf auseinanderzusetzen, und dass er von der Landesregierung eine Positionierung zu den kritischen Stellungnahmen erwarte, die das schriftliche Anhörungsverfahren ergeben habe. – Abgeordneter Petersdotter äußert, dass gegebenenfalls auch die positiven Rückmeldungen einzubeziehen wären.

Abgeordnete Nitsch stellt fest, es seien nicht alle erbetenen Stellungnahmen eingegangen. Sie beantrage ein Fachgespräch zu den Vorlagen durchzuführen. – Abgeordneter Kilian schließt sich dem Vorschlag der Abgeordneten Nitsch in Bezug auf die Anträge an. Bezüglich des Gesetzentwurfs halte er es für zielführend, bereits in der Sache abzustimmen. – Abgeordneter Dr. Buchholz unterstützt diese Meinung vor dem Hintergrund des Ziels der Planungsbeschleunigung.

Abgeordneter Petersdotter stellt fest, in die Abstimmung einzutreten, stehe einem Bericht der Landesregierung und einem Gespräch über das Thema Planungsbeschleunigung in der Oktobersitzung nicht entgegen.

Nachdem die Abgeordneten Dr. Buchholz und Nitsch sich noch einmal gegen eine direkte Abstimmung in der Sache über die Anträge ihrer Fraktionen ausgesprochen haben, einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/2195, bereits abzustimmen, die Beratung über die Anträge, Drucksachen 20/2207 und 20/2225, indessen auf die nächste Sitzung zu vertagen. Ausgehend von den Vorlagen solle in einer der nächsten Sitzungen ein Fachgespräch zum Thema Planungsbeschleunigung durchgeführt werden.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 20/2195, zu empfehlen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2194

(überwiesen am 21. Juni 2024)

hierzu: Umdrucke 20/3484, 20/3551, 20/3570

Abgeordneter Petersdotter schlägt Abstimmung in der Sache vor.

Abgeordneter Dr. Buchholz meldet Beratungsbedarf über die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände an.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die kommunalen Landesverbände mündlich zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/2194, anzuhören.

3. Neuen Bahnsteig für den Schienenverkehr in Flensburg-Weiche errichten

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1587

Flensburg besser an den Fernverkehr anbinden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1737

(überwiesen am 14. Dezember 2023)

hierzu: Umdrucke 20/2588, 20/3181, 20/3257, 20/3343, 20/3344

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

4. Güterverkehrskonzept für Schleswig-Holstein erstellen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1885

Die effizientere Gestaltung des Güterverkehrs unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1917 (neu)

(überwiesen am 21. März 2024)

hierzu: Umdrucke 20/3337, 20/3377, 20/3378, 20/3383, 20/3384, 20/3391, 20/3393, 20/3397, 20/3398, 20/3399, 20/3403, 20/3432

Auf Antrag der Abgeordneten Nitsch beschließt der Ausschuss, zu den Anträgen Drucksachen 20/1885 und 20/1917 (neu) ein Fachgespräch durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet die Landesregierung zum dem geplanten Gespräch um einen Bericht hinsichtlich der Ausgestaltung von Geldern aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur laut Drucksache 20/1917 (neu), wie die Anbindung der Häfen an die Schieneninfrastruktur umgesetzt werden könnte.

5. Fachgespräch mit dem Vorsitzenden des Verbands der Wirtschaftsförderer, Ulf Hahn, zum Thema „Flächenpotenziale für Gewerbe und Industrie in den Entwürfen der Regionalpläne“

(Fortsetzung der Beratung vom 7. Februar 2024)

hierzu: Umdrucke 20/2631, 20/2148, 20/2685

Herr Ulf Hahn, Vorsitzender des Verbands der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein (VdW.SH), erinnert an das letzte Fachgespräch dieser Art in der 18. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 6. September 2023. Seitdem sei ein guter erster Entwurf der Regionalpläne vorgelegt worden. Der zweite Entwurf stehe noch aus, weshalb sich an der Stelle noch nicht viel sagen lasse.

Herr Hahn geht auf eine interne Prüfung des Verbands der Wirtschaftsförderungen ein, mit der betrachtet worden sei, wie viele Flächen gemäß des ersten Regionalplanentwurfs und dem, was die Wirtschaftsförderer selbst eingebracht hätten, bis zum Jahr 2040 möglich erscheine. Es handele sich um ungefähr 1.500 Hektar, die Bedarfen von circa 3.000 Hektar gegenüberstünden. Die Bedarfe existierten nachweislich anhand der einzelnen Konzepte der Regionen. Es gelte nun den zweiten Regionalplanentwurf abzuwarten. Unterdessen seien die Wirtschaftsförderungen im Austausch mit dem Land.

Herr Hahn merkt abschließend an, dass es das Thema Energiewende zunehmend bei der Entwicklung von Standorten mitzudenken und zu berücksichtigen gelte, wo viel Energie vorhanden sei.

Innenstaatssekretär Dr. Hogrefe schickt vorweg, damit Schleswig-Holstein bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland werde, gelte es die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende zu nutzen. Ziel sei, vermehrt Unternehmen im Land anzusiedeln, die den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom zur Produktion höherwertiger Produkte nutzten, und auch Dienstleistungen. Er erwähnt grünen Wasserstoff und nachhaltige Datenverarbeitung. Dass dies im Rahmen bestehender Gewerbegebiete schon möglich sei, zeigten Beispiele wie die Wasserstofffabrik in Neumünster oder ein geplanter Batteriespeicher in Bollingstedt.

Im Rahmen einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2021 (LEP) werde das Thema „Gewerbe und Energieversorgung“ im Hinblick auf die Flächenvorsorge für energieintensive und energieaffine Unternehmen, Batteriespeicher, Rechenzentren oder Elektrolyseure

eigens berücksichtigt. Das Innenministerium, das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium arbeiteten hier eng zusammen.

Innenstaatssekretär Dr. Hogrefe erläutert, dass von energieintensiven Unternehmen bei einer Leistung von über 200 Megawatt und einem direkten Anschluss an eine 380-Kilovolt-Spannungsebene ausgegangen werde. Die Ausgangsannahme laute, dass für die Flächenvorsorge der Standorte ungefähr 100 Hektar zuzüglich 40 bis 50 Hektar für das jeweilige Umspannwerk benötigt würden. Die Netzbetreiber, insbesondere TenneT, planten vor dem Hintergrund des Netzentwicklungsplans Strom bis 2027 20 neue 380 Kilovolt Umspannwerkstandorte in Schleswig-Holstein. Bisher liege nur eine grobe Standortbestimmung von TenneT vor. Insofern als die genaue Lage der Standorte noch nicht bekannt sei, sei noch fraglich, inwiefern sie dann tatsächlich für die Flächenvorsorge energieintensiver und -affiner Unternehmen infrage kämen. Dies würden die weiteren Prüfungen zeigen. Realistischerweise könne nicht an allen Standorten entsprechende Flächenvorsorge getroffen werden, zumal solch große Vorhaben nicht immer auf Akzeptanz stießen.

Nach der Standortauswahl und dem Flächenerwerb schließe sich für TenneT noch ein zeitintensives Genehmigungsverfahren an. Auch Lieferzeiten für die zu beschaffenen Gerätschaften seien zu bedenken, sodass von relativ großen Zeitspannen auszugehen sei. Dies erschwere es der Landesplanung, hektarscharf Flächen auszuweisen. Sie beschäftige sich vor diesem Hintergrund mit der Frage, welche abstrakten Kriterien sich festlegen ließen, anhand derer die kommunale Bauleitplanung geeignete Flächen als Standorte für die Umspannwerke ermitteln könne. Dabei werde Wert auf eine interkommunale Abstimmung auch im Sinne der Akzeptanz für die Vorhaben vor Ort gelegt.

Staatssekretär Dr. Hogrefe führt aus, auch in Bezug auf die grobe Standortbestimmung von Tennet sei begonnen worden, Suchräume anhand unterschiedlicher Kriterien zu analysieren (Wasserstoffkernnetz, Hauptverkehrsachsen, Siedlungsschwerpunkte unter anderem). Nach der Sommerpause werde eine weitere Abstimmung mit TenneT erfolgen.

Im September 2024 sei ein nächster Termin mit den Wirtschaftsförderern geplant, um eine enge Beteiligung zu erzielen und die wechselseitigen Überlegungen systematisch zusammenzuführen.

Auf dieser Grundlage werde die Teilfortschreibung des LEP, insbesondere auch im Hinblick auf das Thema Energieversorgung erfolgen (Solarenergie, Geothermie, Energiespeicher, Leitungsnetze und ein neues Kapitel „Wasserstoff“). Hinsichtlich der Solarenergie erforderten bundesrechtliche Vorgaben eine Anpassung im Rahmen der Teilfortschreibung. Es bleibe dabei, dass die Steuerung über Ziele und Grundsätze und nicht über eine Gebietskulisse erfolge. Ziel sei es, die Teilfortschreibung im Laufe der 20. Legislaturperiode abzuschließen.

Abgeordneter Kilian begrüßt den engen Austausch, der sich zwischen der Landesplanung und den Wirtschaftsförderern abzeichne. Es sei auch haushalterisch sinnvoll, wenn die Planung den Flächenverbrauch durch Umspannwerke berücksichtige und nutze, dass dort die entsprechend Infrastrukturanbindung gegeben sein werde.

Eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob den Wirtschaftsförderern die in Umdruck 20/2685 angesprochenen 1.700 Hektar Potenzialflächen bekannt gewesen seien, bejaht Herr Hahn. Die Wirtschaftsförderer hätten sich intensiv mit den veröffentlichten Zahlen auseinandergesetzt. Sie hätten für einzelne Bereiche – nicht den Planungsbereichen des Landes entsprechend, sondern entlang der Wirtschaftsräume Hansebelt, Energieküste, Kielregion – ermittelt, um welche Flächen es sich handele. Mit viel Nacharbeit sei es möglich, dies bis zu einem gewissen Grad nachzuvollziehen. Die Ergebnisse fielen für die Regionen unterschiedlich aus. Während für eine Region die Flächen tatsächlich zur Verfügung stünden, gebe es für den Hansebelt keine entsprechenden, auf Basis des ersten Regionalplanentwurfs realistisch umzusetzenden Flächen. Es zeichne sich eine Diskrepanz ab.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz führt Herr Hahn weiter aus, bis 2040 hielten die Wirtschaftsförderer etwa 1.500 Hektar in Übereinstimmung den Vorgaben der Regional- und Landesplanung für umsetzbar. Unterschiede ergäben sich je nach Verdichtungsraum. Über Flächenbedarfskonzepte in den einzelnen Regionen sei indessen nachweisbar, dass nach derzeitigem Stand bis 2040 ein Bedarf an ungefähr 3.000 Hektar bestehe. Die Potenzialräume bezüglich der Energiefläche seien nicht eingerechnet.

Staatssekretär Dr. Hogrefe weist darauf hin, dass die Teilfortschreibung des LEP „Gewerbe und Energieversorgung“ von der Ausweisung von Gewerbe in den Regionalplänen zu trennen sei. Die Teilfortschreibung solle auf eine sehr spezifische Fragestellung hin und zudem nicht flächenscharf erfolgen. Unabhängig von der Arbeit mit abstrakten Kritierien auf Ebene des LEP nehme der Regionalplanprozess seinen Fortgang.

Frau Domin, Leiterin des Referats „Regionalentwicklung und Regionalplanung“ im Innenministerium, erläutert noch einmal das Zustandekommen der Regionalplanentwürfe in Abstimmung mit den Regionen. Sie betont, darüber würden aus landesplanerischer Sicht Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Ausweisung von zu entwickelnden Flächen in einer bestimmten Größenordnung geschaffen. Grundlage seien Gewerbeflächenentwicklungskonzepte, konkrete Vorschläge der Gemeinden, Kreise und Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Die Zahlen würden in die Abwägung einbezogen, aber nicht eins zu eins übernommen, da verschiedene Nutzungsansprüche an den Raum zu bedenken seien. Es gebe auch Flächen oder Bedarfe, die in den Regionalplänen im Rahmen von Siedlungsschwerpunkten – Zentralen Orten – Berücksichtigung fänden, ohne dass sie den Konzepten entnommen seien. Auch seien die einzelnen regionalen Kooperationen berücksichtigt, etwa potenzielle Ergänzungsräume im Bereich A 7 Süd im Umfang von 135 Hektar. Um „potenzielle Ergänzungsräume“ handele es sich insofern, als eben keine Flächen ausgewiesen würden. Die Entwicklung und Umsetzung der Flächen regele die Bauleitplanung der Gemeinden.

Frau Domin fährt fort, dass im Rahmen der Auswertung des ersten Regionalplanentwurfs im Beteiligungsverfahren weitere Aktualisierungen von Gewerbeflächenkonzepten eingegangen seien, beispielsweise im Bereich der A 23 und B 5, die für den zweiten Entwurf geprüft würden. Auch im Rahmen von Stellungnahmen werde weiter geprüft, abgestimmt und aktualisiert.

Frau Domin geht auf eine Rückfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz hinsichtlich Potenzialflächen für die Stadt Ahrensburg dahin gehend ein, dass diese dem Konzept des Kreises Stormarn entnommen sein und entsprechend im Regionalplanentwurf wiederzufinden sein müssten.

Abgeordneter Dr. Buchholz kommentiert, er nehme an, dass bei der Überarbeitung der Regionalpläne die potenziellen Ergänzungsräume zur Verfügung gestellt würden. Bei den 25 Hektar, die für Ahrensburg in Umdruck 20/2685 angegeben seien, könne es sich um eine Fläche handeln, die Herr Hahn für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft einmal in einer Unterlage eingereicht habe, die aber bis jetzt nicht von der Stadt erschlossen worden sei, weil es an der Landesplanung gescheitert sei. Die Kommune müsste schnellstmöglich Bescheid wissen, ob die Flächen erschlossen werden dürfe. Vor diese Situation sähen sich vermutlich auch andere Gemeinden in ähnlicher Weise gestellt. Die Liste gemäß Umdruck 20/2685 müssen den Kommunen so bekannt gemacht werden, dass es zu einer zeitnahen Umsetzung gegebenenfalls auch schon vor Inkrafttreten der entsprechenden Regionalpläne kommen könne.

Staatssekretär Dr. Hogrefe stellt in Aussicht, dass nach der aktuell laufenden Auswertung der Stellungnahmen der zweite Regionalplanentwurf 2025 vorgestellt werde. Bezüglich der Idee, Zwischenstandsmeldungen zu den zahlreichen Flächen aus zugelieferten Konzepten an die einzelnen Kommunen zu kommunizieren, verweist er auf das übliche Beteiligungsverfahren. Die Auswertung von Stellungnahmen heiße nicht unbedingt, dass alle Potenzialflächen am Ende in den Entwürfen enthalten wären. Es gelte die Vorstellung der neuen Regionalpläne abzuwarten.

Frau Domin ergänzt, derzeit gebe es noch nicht in Aufstellung befindliche Ziele, sodass die Gemeinden die Darstellung aus den ersten Entwürfen nicht umsetzen könnten. Das gebe das Raumordnungsgesetz so vor. Erst wenn die Abwägung abgeschlossen und im Kabinett beraten worden sein werde und der zweite Entwurf ins Beteiligungsverfahren gehe, sei von in Aufstellung befindlichen Zielen auszugehen. Eine kleine Möglichkeit liege bis dahin darin, über den Landesentwicklungsplan bei den überregionalen Standorten entlang der Landesentwicklungsachsen im Rahmen von Zielabweichungsverfahren „etwas Luft zu schaffen“. Generell aber gelte eine Klausel, wonach der zweite Entwurf abgewartet werden müsse, sonst drohten rechtliche Schwierigkeiten. Nichtsdestoweniger sei man im Gespräch mit den Gemeinden bezüglich der Planung und gebe in dringlichen Fällen Signale, welche Lösungen bis Anfang 2025 sich mit Vorplanung und Ähnlichem entwickeln ließen.

Abgeordnete Nitsch geht darauf ein, dass die ersten Entwürfe bestimmte Entwicklungsachsen beziehungsweise Gunststandorte, die sich an der Westküste bis hin zur Ostküste zusammengetan hätten beziehungsweise durch die Ansiedlung von Northvolt ergeben hätten, noch nicht berücksichtigten. Beispielsweise falle in Umdruck 20/2685 auf, dass für Rendsburg-Eckernförde sehr wenige Potenzialflächen benannt seien. Es interessiere sie, ob sich nach neuem Entwicklungsstand auch mehr entwickeln ließe. Die Gemeinden bräuchten Hilfe.

Staatssekretär Dr. Hogrefe antwortet, es sei wichtig, die Ebenen Teilfortschreibung LEP hinsichtlich Gewerbe und Energieversorgung von der Liste der Potenzialflächen zu trennen, die im Zuge der Regionalpläne vorläufig aufgestellt worden sei. Die Teilfortschreibung des LEP stelle den Versuch dar, Kriterien zu finden, die den Kommunen sozusagen an die Hand gegeben werden könnten, um langfristig große Flächen im Umfeld geplanter Umspannwerke zu entwickeln.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Möglichkeiten der Gewerbeflächenentwicklung bei Schuby antwortet Frau Domin, es handele sich um einen überregionalen Standort, der im Rahmen der interkommunalen Kooperation samt Erweiterungsmöglichkeiten fortentwickelt werde.

Abgeordneter Hein betont die Chance, die sich infolge des Ausbau der Energieinfrastruktur ergebe, indem letztere mit der Entwicklung von Gewerbeflächen zusammengedacht werde. Er lobt die Kommunikation zwischen Gemeinden, Kreisen, Wirtschaftsförderungen und der Landesregierung in dieser Hinsicht. Wichtig sei, den Prozess rechtssicher zu Ende zu führen, auch wenn der Wunsch nach Beschleunigung bestehe.

Auch Abgeordneter Dr. Buchholz unterstreicht, er begrüße, dass es in der Sache seit einem Jahr Bewegung gebe. Die Rechtslage verstehe er. Er empfehle, die Aufstellung entsprechend Umdruck 20/2685 den Kommunen noch einmal zu unterbreiten. – Staatssekretär Dr. Hogrefe erwidert, Gespräche mit den Kommunen würden geführt. Es handele sich um eine veröffentlichte Liste, aber die Landesregierung werde die Empfehlung mitnehmen, die Potenzialflächen den Kommunen noch einmal zu verdeutlichen.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont die herausgehobene Bedeutung der Entwicklungen im Bereich des Fehmarnbelt und an der Westküste, wo er die bisher ausgewiesenen Flächen als deutlich zu gering empfinde. Die Planung habe sich danach zu richten, wo Unternehmen sich ansiedeln wollten. Es gebe in der Hinsicht keine Gleichverteilung über das Land. Er bitte um weitere Fortschritte hinsichtlich der Nachfrage nach Gewerbeflächen, da gerade auch im Vergleich mit Dänemark die Bewegung bisher minimal sei.

Der Innenstaatssekretär bekräftigt gleichfalls die Bedeutung großer Entwicklungsachsen. Die Landesplanung habe aber unterschiedliche Nutzungsansprüche an Raum- und Klimaschutz abzuwägen. Dies sei in hochverdichteten Gebieten besonders schwierig.

Von Abgeordnetem Claussen nach einem konkreten Zeitplan für den zweiten Regionalplanentwurf gefragt schätzt Staatssekretär Dr. Hogrefe, dass dieser im ersten Quartal 2025 vorliegen könnte.

Mit einem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs stellt der Vorsitzende fest, den Austausch zu gegebener Zeit fortsetzen zu wollen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/2286

(überwiesen am 19. Juli 2024)

– Verfahrensfragen –

Änderungsantrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
Umdruck 20/3591

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Umdruck 20/3615

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf, Drucksache 20/2286, und den Änderungsanträgen der SPD, Umdruck 20/3591, und des SSW, Umdruck 20/3615, schriftliche Stellungnachmen einzuholen. Die Fraktionen werden um ihre Benennungen gegenüber der Geschäftsführung bis 18. September 2024 gebeten.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2316

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den I**nnen- und Rechtsausschuss**, Finanzausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig schließt sich der Ausschuss vorab dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

8. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2301

(überwiesen am 19. Juli 2024)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließen die Ausschussmitglieder auf Antrag des Abgeordneten Stender, den Bericht in einer der nächsten Sitzungen mit der Landesregierung zu beraten.

9. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 20/3493 (vertraulich) – Zeitliche und sachliche Bedingungen der Förderung des Bundes gegenüber Northvolt

Umdruck 20/3506 – Entwicklung der Regionalisierungsmittel

Umdruck 20/3550 – Abbestellte SPNV-Leistungen zum Fahrplanwechsel 2024

Unterrichtung 20/186 – Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik zur Aktualisierung und Übertragung neuer Aufgaben

Unterrichtung 20/188 – Kooperationsvertrag mit dem Staat Dänemark zur Weiterführung des grenzüberschreitenden SPNV

Der Vorsitzende weist darauf hin, ergänzend zur Unterrichtung der Landesregierung Drucksache 20/188 – Kooperationsvertrag mit Dänemark zur Weiterführung des grenzüberschreitenden SPNV – liege der vertrauliche Umdruck 20/3610 vor. – Abgeordnete Nitsch kündigt eine Frage zu dem Kooperationsvertrag an, mit der sie sich selbst an die Landesregierung wenden werde.

10. Verschiedenes

a) Berichtsantrag des Abgeordneten Stender, Umdruck 20/3576

Der Ausschuss diskutiert den Antrag des Abgeordneten Stender aus Umdruck 20/3576, nebst einem Bericht der Landesregierung über den neuen Förderaufruf zum Beratungsangebot „Frau & Beruf“ auch die Träger und Beratungsstellen in den Ausschuss einzuladen.

Abgeordneter Petersdotter spricht sich grundsätzlich dagegen aus, Träger, Vereine und Verbände, die bei einer Förderung nicht zum Zuge gekommen seien, in Ausschusssitzungen anzuhören, denn es seien Verwaltungsentscheidungen betroffen, die parlamentarisch nicht beeinflusst werden sollten.

Abgeordneter Stender begründet seinen Antrag dahin gehend, dass nicht über die nicht erteilte Förderung, sondern eine Umstrukturierung der Trägerlandschaft zu diskutieren sei. Er halte es für sinnvoll, diejenigen, die es betreffe, auch öffentlich anzuhören. Das Thema verdiene eine vertiefte Behandlung. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die veränderte Erkenntnislage durch Kleine Anfragen aus der SPD-Fraktion (Drucksachen 20/2407 und 20/2408).

Abgeordneter Kilian hebt hervor, im konkreten Fall seien die Entscheidungen bereits getroffen. Er zweifele an einem Erkenntnisgewinn durch Einladung der Träger in den Ausschuss. Die Landespolitik entscheide über die Ausgestaltung eines Förderprogramms und dessen Ziele. Er leitet über einen Vergleich zu Vergabeverfahren mögliche vergaberechtliche Bedenken her.

Abgeordneter Petersdotter schlägt vor, das Thema laut Antrag, Umdruck 20/3576, im Ausschuss zu beraten, auf die Einladung der Verbände aber zu verzichten. – Die Abgeordneten Dr. Buchholz und Kilian unterstützen den Vorschlag, und Abgeordneter Stender erklärt sich mit dem Kompromiss einverstanden.

Dementsprechend beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, für die nächste Sitzung einen Bericht der Landesregierung zum neuen Förderaufruf zum Beratungsangebot „Frau & Beruf“ zu erbitten, und auf Einladung der jetzigen Träger und Beratungsstellen zu verzichten.

b) Nächste Gespräche

Für die nächste Sitzung am 2. Oktober 2024 sei das bereits beschlossene Fachgespräch „Preistransparenz in der Fernwärme“ geplant, informiert der Vorsitzende.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich nach kurzer Diskussion darauf, zum Fachgespräch „Schleswig-Holstein als klimaneutrales Industrieland“ den UVNord, den DGB Nord, das Institut für Weltwirtschaft und den Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE.SH) einzuladen.

Zur mündlichen Anhörung zu Drucksache 20/1584 – „Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur“ – beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, den Bundesverband für den Schutz kritischer Infrastrukturen, das Institut für Sicherheitspolitik an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, das Unabhängige Landeszentrum für Daten Schleswig-Holstein, die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime des Landeskriminalamtes sowie D 64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt – einzuladen.

c) Mündlich vorgebrachte Berichtsanträge des Abgeordneten Dr. Buchholz

Abgeordneter Dr. Buchholz beantragt, die Landesregierung möge über die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sedimentbeseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee berichten. Zu dem Tagesordnungspunkt sei der Seglerverband Schleswig-Holstein einzuladen. Der Ausschuss zeigt sich einverstanden.

Des Weiteren beantragt Abgeordneter Dr. Buchholz, die Landesregierung möge zur geplanten Taktfrequenz der S 4 Ost bis Ahrensburg-Gartenholz berichten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der SSW vorgeschlagen habe, mit einer Delegation des Wirtschaftsausschusses die Messe „Shipbuilding, Machinery & Marine Technology“ (SMM) in Hamburg am 6. September 2024 zu besuchen. Der Ausschuss entscheidet sich für dieses Jahr gegen den Messebesuch durch eine Delegation, und fasst eine Delegationsreise zur SMM 2025 ins Auge.

11. Bericht der Landesregierung über eine aktuell medial berichtete Idee bezüglich der Marschbahn (sh:z vom 3. September 2024, „Kreis sieht Kieler Umstiegspläne kritisch“)

Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)
Umdruck 20/3616

Abgeordnete Nitsch begründet ihren Berichtsantrag mit Fragen, die sich ihr durch die Presseberichterstattung zu Aussagen der Landesregierung und Kreisbehörde bezüglich Plänen gestellt hätten, am Takt auf der Marschbahnstrecke zu arbeiten. Eine veränderte Taktung von Norden Richtung Husum oder umgekehrt zöge Nachteile für die Umstiegsmöglichkeiten der Fahrgäste nach sich. Sie bitte um Klärung des Sachverhalts.

Verkehrsstaatssekretär von der Heide erklärt, dass das Brechen des Verkehrs in Husum erwogen worden sei, da es seit vielen Jahren Klagen gebe, weil die Verkehre zwischen der Insel und dem Festland nicht stabil liefen. Da Verspätungen der Verkehre aus Hamburg maßgeblicher Grund dafür seien, sei geprüft worden, ob durch das Brechen des Verkehrs eine Verbesserung zu erzielen sei. Im Ergebnis und nach Einschätzung der DB Regio ließe sich das Brechen der Züge in Husum aktuell aus technischen Gründen, insbesondere fehlende Bahnsteigkapazitäten in Husum, nicht realisieren. Falls sich dies 2027 durch Umsetzung des Elektronischen Stellwerks doch noch ermöglichen ließe, würde erneut geprüft. Unabhängig von der technischen Machbarkeit stelle sich, wie von der Abgeordneten Nitsch angedeutet, die Frage, ob das Brechen aus verkehrlicher Perspektive überhaupt sinnvoll wäre. Im Moment sei dies allerdings wie dargestellt weder möglich noch vorgesehen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Stender erläutert der Staatssekretär dazu, was die Verbesserung hätte sein können, die Idee, durch Brechen der Verkehre in Husum sicherzustellen, dass ab Husum immer ein pünktlicher Zug führe und Folgeverkehre, insbesondere zwischen Niebüll und Westerland, gewährleistet wären. Dazu gebe es eine Initiative von Unternehmern aus Sylt.

Abgeordnete Nitsch stellt es als positive Nachricht heraus, dass keine Maßnahme erfolgen werde. Sie geht auf unterschiedliche Ansprüche je nach Art des Pendler- beziehungsweise Sylturlaubsverkehrs ein.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Nitsch, wie der Takt von Nord nach Süd gedacht gewesen wäre, antwortet Herr Düll, Mitarbeiter im Referat „Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen“ des Verkehrsministeriums, auch in der Richtung wäre vorgesehen gewesen, die Züge zu brechen und stündlich weiterfahren zu lassen, sozusagen das gleiche System in anderer Richtung. Vor- und Nachteile der Idee stellten sich in beide Richtungen ähnlich dar.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, im Nachgang schriftlich darzustellen, was die Umsetzung der skizzierten Ideen gekostet hätte.

Des Weiteren bittet Abgeordneter Dr. Buchholz die Landesregierung, gemeinsam mit der DB InfraGO in der nächsten Sitzung über den Stand und Zeitplan des zweigleisigen Ausbaus zwischen Niebüll und Klanxbüll zu berichten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen Vorsitzender	gez. Svenja Reinke-Borsdorf Geschäfts- und Protokollführerin